

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Zentralkurs der schweizerischen Sanitäts-Hülfskolonnen in Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schließlich werden die beiden Schlittenkufen angebracht. Diese sind 66 em lange, 7,5 em hohe und 4 em dicke, vierkantige Hölzer, die vorn abgerundet sind. Zur Vervollständigung der Albrundung nagelt man auf die vordern Enden je ein 7,5 em breites, halbrundes Holz. Dann werden die vordern Enden der kürzeren Längsstangen entsprechend abgeschrägt und auf den Schlittenkufen, unmittelbar hinter den aufgenagelten halbrunden Stücken befestigt. Zwischen den hintern Kufenenden und den Längsstangen bringt man je eine Stütze aus vierkantigem Holz an, die so zugeschnitten und so lang sind, daß nach deren Anbringung die Schlittenkufen beim Aufstellen der Schleife auf flachem Boden ihrer ganzen Länge nach auf letztern aufruhen.

Um das Abschleifen der hintern Längstangeneinden zu verhindern, kann man dieselben mit einem Stück Bandeisen von circa 4 em Breite beschlagen. Vorn werden an den Längsstangen circa 15 em vom Ende 14 em lange, 2—3 em dicke Stäbe aus Hartholz angebracht, um beim Ziehen als Handhaben zu dienen. Die mittlere Querstange wird mit Strohseil gepolstert.

Bei der Verfertigung des Gestelles darf nicht außer Acht gelassen werden, daß alle Verbindungen der Stangen untereinander sehr solide gemacht werden müssen, am besten mit Holzschrauben und Blechstreifen, wie bei der Tragbahre Nr. 7 angegeben.

Als Viegefäche verwendet man eine Matte aus Schilf oder Stroh von 55 em Breite und 240 em Länge, die nach der bei der Tragbahre Nr. 9 beschriebenen Weise hergestellt und durch zwei Seile verstärkt ist. Diese wird mit dem einen Ende an der vordern Querstange befestigt, das andere über das obere Querstück der hintern Stütze genommen und am mittleren Querstück der letztern festgebunden. Die Matte muß auf der mittleren (gepolsterten) Querstange aufruhen und vor und hinter derselben noch um circa 10 em einsinken (vergl. Fig. 27). Dieses Einsinken regliert man durch längeres oder kürzeres Festbinden des hintern Endes. An der mittleren Querstange muß die Matte ebenfalls festgebunden werden.

Statt einer Matte kann man auch Packtuch verwenden.

Zum Fortbringen der beladenen Schleife sind drei Männer nötig, von denen der eine zwischen den vordern Längstangeneinden steht, während die beiden andern links und rechts von ihm an Stricken ziehen, die unmittelbar hinter den hintern Stützen an den Längsstangen festgemacht sind. Will man ein Zugtier verwenden, so werden die Zugstricke an der vordern Stütze unterhalb der Längsstangen befestigt.

(Fortsetzung folgt.)



Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Centralkurs der schweizerischen Sanitäts-Hülfskolonnen in Basel.

Auf Kosten des Centralvereins vom Roten Kreuz wird durch dessen Transportkommission in der Zeit vom 5. bis 13. November 1904 in der Kaserne Basel

ein „Zentralkurs“ für solche schweizerische Mitglieder von Rot-Kreuz-, Samariter- und Militärsanitätsvereinen veranstaltet, die:

- a) weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) sich über genügende Ausbildung ausweisen. Als solche gelten: durchgemachte Rekrutenschule der Sanitätstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Übungen eines Samariter- oder andern ähnlichen Vereins (Militärsanitätsvereins etc.) während eines Jahres;
- c) einen guten Leumund besitzen;
- d) sich verpflichten:
 1. wenigstens zwei Jahre lang an den Übungen der Kolonne regelmäßig teilzunehmen;
 2. wenigstens zwei Jahre lang einem Samariter-etc. Verein anzugehören und dessen Übungen mitzumachen;
 3. einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 5. November, nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne Basel ein und werden am 13. November so frühzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Sanitäts-Hülfskolonnen einzuführen und sie, wenn möglich, soweit zu bringen, daß sie den Dienst als Gruppenführer einer Kolonne versehen können. Wenn die Anmeldungen aus der weissen Schweiz die Bildung einer französischen Abteilung erlauben, wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Er umfaßt folgende Fächer:

1. Sanitätsdienst, mit besonderer Berücksichtigung des Etappen- und Territorial-Sanitätsdienstes und der freiwilligen Hülfe; Aufgaben und Dienst der Sanitäts-Hülfskolonnen;
2. Lehre von den Wunden und Verbandlehre;
3. Kommandierübungen;
4. Transportübungen (von Hand, mit Tragbahnen, Blesserwagen, Requisitionsfuhrwerken, Eisenbahnwagen);
5. Improvisationsarbeiten (Tragbahnen, Fuhrwerke, Eisenbahnwagen, Schienen);
6. Felddienstübungen.

Der Kurs findet in Zivilkleidung statt; die Teilnehmer haben sich mit Arbeitskleidern zu versehen. Jeder hat ein Kofferchen mitzubringen, in dem die Wäsche etc. versorgt werden kann.

Die Kursteilnehmer erhalten Unterfunktion und Verpflegung auf Kurskosten in der Kaserne und beziehen außerdem einen täglichen Sold von Fr. 1. 20. Dem Instruktionspersonal wird neben freier Unterfunktion und Verpflegung eine tägliche Besoldung von Fr. 5 ausgerichtet.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillett (Retour) III. Klasse vom Wohnort bezahlt. Beträgt die Entfernung des Wohnortes

von der nächsten Eisenbahnstation mehr als 10 Kilometer, so wird auch die Posttaxe vergütet.

Der Sanitätsdienst wird durch einen Kursarzt versehen. Die Teilnehmer werden gegen Unfälle versichert: bei Erkrankungen während des Kurses findet Spitalversorgung bis auf die Dauer von 14 Tagen auf Kurskosten statt.

Am Ende des Dienstes werden die Teilnehmer durch das Instruktionspersonal qualifiziert. Alle Teilnehmer erhalten auf den Namen ausgestellte Karten (Diplome) mit den erworbenen Qualifikationen.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen ungenügender Vorbildung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 17. September schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Rot-Kreuz-, Samariter- oder Militär-sanitätsvereins an den unterzeichneten Präsidenten der Transportkommission zu machen. Jeder Anmeldung sind beizulegen:

- a) Das Dienstbüchlein des sich meldenden,
- b) eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes, aus der hervorgeht, daß der Angemeldete den verlangten Anforderungen entspreche.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Zum Abschluß an diese allgemeinen Mitteilungen über den diesjährigen Zentralkurs richten wir an alle diejenigen, die gemäß den obigen Bestimmungen geeignet und willens sind, bei den Sanitäts-Hilfskolonnen als Freiwillige Dienst zu tun, die Einladung, sich vor dem 17. September direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Hilfsvereins bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich anzumelden, unter Beilage der erforderlichen Ausweise (Dienstbüchlein, Bescheinigung eines Vereinsvorstandes). Die Vorstände der Vereine werden speziell ersucht, geeignete Leute auf den Zentralkurs aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung aufzufordern.

Sobald möglich, jedenfalls vor dem 1. Oktober, werden den freiwillig Ange meldeten die definitiven Aufgebote zum Einrücken zugestellt werden.

Wir hoffen zuverlässiglich auf zahlreiche Anmeldungen, die uns die Abhaltung des geplanten Zentralkurses und damit die Bildung von Sanitäts-Hilfskolonnen in der Schweiz ermöglichen, dem Vaterland zu Nutzen und Fronnen in Kriegs und Friedenszeit.

Basel, den 10. August 1904.

Für die Transportkommission des
schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,

Der Präsident: H. Isler, Oberstl.

Der Sekretär: C. Bohm, Oberstl.